

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 12.10.2016	Vorberatung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 17.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 18.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.10.2016	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Nordwestumfahrung Weilstetten", Balingen-Weilstetten Änderungen des gebilligten Entwurfs und Satzungsbeschluss

Anlagen: 22

1. Abwägungsvorschlag
2. Satzung
3. Zeichnerischer Teil, Planungsgruppe Kölz, vom 07.05.2015
4. Planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil), Planungsgruppe Kölz, vom 07.05.2015
5. Begründung, Planungsgruppe Kölz, vom 07.05.2015
6. Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, Büro Dr. Grossmann, vom 07.05.2015
7. Straßenlagepläne, Breinlinger Ingenieure, vom 09.02.2015
8. Straßenhöhenplan, Breinlinger Ingenieure, vom 09.02.2015
9. Straßenhöhenpläne für die Anschlüsse, SW Ingenieure
10. Regelquerschnitten für die Straßen und Wege, Querprofile
11. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis (genehmigt 20.10.2011), SW Ingenieure, vom Oktober 2011
12. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Dr. Grossmann, vom 30.09.2013
13. Schalltechnische Untersuchung, BS Ingenieure, vom Oktober 2006
14. ergänzende Stellungnahme mit Textteil und Plänen, BS Ingenieure, vom Dezember 2011
15. Schalltechnische Untersuchung Sep. 2015, Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz (ISIS), vom September 2015
16. Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung - Verkehrsanalyse 2016, ISIS, vom 10.06.2016 (in Verbindung mit Nr. 17 und 18)
17. Aktualisierte Verkehrsanalyse, Planungsgruppe Kölz, vom April 2016
18. Stellungnahme Verlagerungseffekte, Planungsgruppe Kölz, vom Juli 2016
19. Verkehrsuntersuchungen, Bender+Stahl vom Februar 2000
20. Ergänzende Stellungnahme, Bender+Stahl vom 2003
21. Verkehrsuntersuchung „B 463 Frommern-Weilstetten“, Planungsgruppe Kölz vom April 2010
22. Anmerkung zur Fortschreibung der Verkehrsdatenbasis, Planungsgruppe Kölz vom Oktober 2015

Hinweis: Verweise auf die Anlagen zur Drucksache sind in eckigen Klammern benannt z. B.: [Anlage Nr ... zur DS]. Die Anlagen zur Satzung des Bebauungsplanes haben eine andere Nummerierung, die in runden Klammern angegeben ist z. B.: (Anlage ... zur Satzung).

Beschlussantrag:

1. Die im vereinfachten Verfahren nach dem Auslegungsbeschluss vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs werden gebilligt.

2. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag [Anlage Nr. 1 zur Drucksache] entschieden.
3. Der Bebauungsplan „Nordwestumfahrung Weilstetten“ wird entsprechend dem beigefügten Entwurf als Satzung festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungskosten	ca. 30.000 €
Planungskosten Bebauungsplan	ca. 25.000 €
Umweltbericht / Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Grünordnungsplan / sonstige Naturschutzfachliche Untersuchungen.	ca. 25.000 €
Straßenplanung Leistungsphasen 1 - 4	ca. 82.000 €
Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 1 - 4 (Brücke Hühnerbach, u.a.)	ca. 24.000 €
sonstige Fachplanungen (Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Schalltechnische Untersuchungen, u. a.)	ca. 40.000 €
Gesamtkosten	ca. 226.000 €

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der bestehende innerörtliche Verlauf der Landesstraße L 442 stellt einen wichtigen Teilabschnitt der Querverbindung zwischen den Bundesfernstraßen B 27 (Tübingen - Balingen – Rottweil) und B 463 (Balingen – Sigmaringen) dar. Seit Fertigstellung der Umgehungsstraße Roßwangen hat die Landesstraße L 442 – Rottweiler Straße (L 442) als Querverbindung verkehrlich zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Rottweiler Straße (L 442) mündet momentan innerhalb der bebauten Ortslage von Weilstetten in einem versetzt angeordneten und unübersichtlichen Kreuzungsbereich in die Ortsdurchfahrt / Tieringer Straße (L 440) (Ankerkreuzung). Dieser Knotenpunkt stellt durch seine geometrisch versetzte Ausformung und der schwierigen, ansteigenden Anfahrt aus Fahrtrichtung Roßwangen einen dokumentierten Unfallschwerpunkt dar. Neben den festgestellten Defiziten hinsichtlich der Verkehrssicherheit, bestehen auch erhebliche Defizite der verkehrlichen Leistungsfähigkeit. So sind insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten oftmals lange Stauungen zu beobachten. Die im Kreuzungsbereich ansteigende Fahrbahn der Rottweiler Straße ermöglicht gerade Lkw nur ein schwieriges und sehr langsames Anfahren, so dass gerade diese Fahrzeuge auf größere Verkehrslücken auf der Tieringer Straße angewiesen sind. Die hohe Verkehrsbelastung der Tieringer Straße verhindert oftmals die hierfür notwendigen Verkehrslücken.

Im Rahmen des weiteren dreispurigen Ausbaus der B 463, der auch in diesem Zusammenhang prognostizierten Verkehrszunahmen, dem zukünftigen Anstieg der Verkehrsbedeutung der Verbindungen zur B 27 sowie im Sinne einer nachhaltigen und geordneten städtebaulichen Entwicklung des unmittelbar an die L 442 angebundenen Gewerbegebiets "Rote Länder", ist es zwingend erforderlich, ein leistungsfähiges, ortsumfahrendes und auf direktem Weg mit dem übergeordneten Verkehrssystem (B 463) verknüpftes Netzelement zur Verfügung zu stellen.

Konzeption / Bebauungsplanentwurf

Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs nach dem Auslegungs- und Billigungsbeschluss vom 22.10.2013

- Vergrößerung der straßenbegleitenden öffentlichen Grünflächen nördlich der geplanten Neubaustrecke
- in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Polizeidirektion Tuttlingen die geringfügige Änderung des Straßenquerschnitts: Verbreiterung der Sicherheitsstreifen um jeweils 0,25 m bei gleichzeitiger Reduzierung der Fahrstreifenbreiten um jeweils 0,25 m, Reduzierung des fahrbahnbegleitenden Geh- und Radwegs auf 2,5 m Breite [vgl. Anlagen Nr. 7-10 zur DS]
- in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes die Ausweisung von planexternen Ausgleichflächen / Anpassung des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan [vgl. Anlagen Nr. 3, 4, 6 zur DS]
- auf Anregungen von Anwohnern die Fortschreibungen und Ergänzungen der schalltechnischen Untersuchungen in Verbindung mit Fortschreibungen und Ergänzungen der Verkehrsdatenbasis [vgl. Anlagen Nr. 15, 16, 17, 18, 22 zur Drucksache]

Planungsziel

Mit der geplanten Nordwestumfahrung kann der Ortsbereich von Weilstetten verkehrlich entlastet werden. Die Verkehrssituation wird insgesamt verbessert und eine leistungsfähige Straßenverbindung geschaffen.

Gleichzeitig trägt die Maßnahme in Verbindung mit der Errichtung einer Kreisverkehrsanlage im Verknüpfungsbereich Tieringer Straße (L 440) / Nordwestumfahrung / Anschlussstelle B 463

Weilstetten wesentlich dazu bei, dass die bestehenden Unfallschwerpunkte im Bereich der innerörtlichen Knotenpunkte entschärft und dadurch die Verkehrssicherheit deutlich erhöht wird.

Verkehrliche Auswirkungen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die verkehrlichen Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit den zu erwartenden Schallemissionen, eingehend untersucht.

Vor dem Hintergrund der Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen wurden von der Planungsgruppe Kölz im Februar 2016 ergänzende Verkehrserhebungen durchgeführt, so dass für das Bebauungsplanverfahren eine aktuelle und vor Ort gemessene Verkehrsdatenbasis vorliegt.

In dieser ‚Verkehrsanalyse 2016‘ [Anlage Nr. 17 zur Drucksache] zeigte sich, dass die bisher verwendete und bereits fortgeschriebene Verkehrsdatenbasis tendenziell etwas zu hoch lag. Insgesamt ist das Verkehrsaufkommen geringer als prognostiziert. Der Schwerverkehrsanteil tagsüber ist dem gegenüber jedoch höher als erwartet. Nachts liegt er leicht unter den bis dato angenommenen Werten.

Schallschutz

Auf Grundlage der aktuellen Verkehrsdatenbasis wurde die Schalltechnischen Untersuchungen fortgeschrieben [siehe Anlagen Nr. 15, 16 zur DS]. Im Ergebnis wird festgestellt, dass an der Wohnbebauung im Bereich der Neubaustrecke keine Überschreitung der Grenzwerte zu befürchten sind und somit aus den Ergebnissen auch kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden kann.

Baulich-technische Gestaltung

Auf der Grundlage der relevanten Richtlinien für die Anlage von Straßen wird die Nordwestumfahrung Weilstetten mit zwei Richtungsfahrbahnen mit je 3,25 m Breite sowie zusätzlichen Randstreifen von je 0,5 m hergestellt werden. Begleitet wird die Straßentrasse von Banketten mit einer Breite von je 1,5 m zuzüglich Entwässerungsmulden. An den Einmündungen bzw. Abzweigen zur Roßwanger Straße, Rottweiler Straße und der geplanten neuen Zufahrt zur Erddeponie „Hölderle“ werden jeweils Abbiegespuren einer Breite von 3,25 m eingerichtet. Die Anbindung der Nordwestumfahrung an die L 440 und an die beiden Auffahrten zur B 463 erfolgt über einen Verkehrskreisel mit einem Außendurchmesser von 40 m.

Auf der östlichen Seite schließt sich auf der gesamten Länge der Ortsumfahrung ein Fuß- und Radweg einer Breite von 2,5 m an. Der Abstand zwischen der Fahrbahn der Straße und dem Fuß- und Radweg beträgt durchgängig 4,0 m, in welchem sich Bankette und Entwässerungsmulde befinden.

Eingriff – Ausgleich / Grünordnungskonzept

Der durch die geplante Umfahrung verursachte Landschaftsverbrauch und deren Eingriffe in Natur und Landschaft stellen einen besonderen Schwerpunkt in den laufenden Planungen dar. Das Büro für Umweltplanung Dr. Grossmann, Balingen hat in einem separaten, dem Bebauungsplan als Bestandteil dienenden Umweltbericht mit Grünordnungsplan deren Auswirkungen detailliert untersucht und dargelegt. [siehe Anlage Nr. 6 zur Drucksache]

Generell ist die landschaftliche / freiräumliche Integration der geplanten Nordwestumfahrung zentraler Entwurfsansatz. Durch die Führung der Straßenneubaumaßnahme entlang des Gewerbegebiets "Rote Länder" unter Schonung der Hühnerbachaue konnte bereits im Zuge der Trassenfindung eine Verminderung von Beeinträchtigungen für die relevanten Schutzgüter erzielt werden.

Die im Plangebiet ausgewiesenen Maßnahmen können die durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffe nicht in vollem Umfang kompensieren. Die erforderliche Kompensation erfolgt über das kommunale Ökokonto der Stadt Balingen.

Flächennutzungsplan

Das Bebauungsplangebiet befindet sich vollständig innerhalb des im Flächennutzungsplan Balingen – Geislingen 2001 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereichs. Im Flächennutzungsplan ist darüber hinaus bereits ein Trassenkorridor für eine geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße im Verlauf des Hühnerbachs zwischen der Roßwanger Straße (K 7138) und der B 463 Anschlussstelle Weilstetten dargestellt. Somit ist der vorliegende, zum Satzungsbeschluss anstehende Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bestehendes Planungsrecht / Änderung von Bebauungsplänen

Der Bereich der geplanten Nordwestumfahrung ist bisher zum größten Teil nicht qualifiziert überplant und überwiegend dem Außenbereich zu zuordnen.

Unmittelbar an den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Nordwestumfahrung Weilstetten" grenzen die rechtskräftigen Bebauungspläne für das Gewerbegebiet "Rote Länder", "Hüttenacker II" mit seinen Misch- und Gewerbegebietsflächen sowie der Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Kuhwasen" an. Der Bebauungsplan "Nordwestumfahrung Weilstetten" überplant kleinräumig die bestehenden Festsetzungen im Bereich des neuen Knotenpunktes Roßwanger Straße (K 7138) und der Neubautrecke.

Sämtliche bisherigen Festsetzungen und Vorschriften durch die Bebauungspläne und Örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Nordwestumfahrung Weilstetten" mit dessen Rechtskraft aufgehoben und es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans "Nordwestumfahrung Weilstetten".

Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat am 15.03.2005 den Aufstellungsbeschluss gefasst und das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Anschluss, in der Zeit vom 18.04.2005 bis 18.05.2005 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat am 22.10.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 02.12.2013 bis zum 03.01.2014 statt.

Mit Datum 07.05.2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung als auch der Umweltbericht im vereinfachten Verfahren geändert, wobei die Grundzüge der Planung nicht berührt waren. Die Änderungen betrafen insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen sowie die Ausweisung straßenbegleitenden öffentlicher Grünflächen. Eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren erfolgte in der Zeit vom 11.06.2015 bis 25.06.2015.

Anschließend wurden im Jahr 2015 zwei zusätzliche Anlagen zum Bebauungsplan erstellt. Das waren die schalltechnische Untersuchung vom September 2015 (Büro ISIS, Anlage 9.3 zur Satzung [Anlagen Nr. 15 zur Drucksache]) und die Anmerkung zur Fortschreibung der Verkehrsdatenbasis (Büro Kölz, Anlage 10.4 zur Satzung [Anlage Nr. 22 zur Drucksache]). Damit wurden die schalltechnischen Untersuchungen zum Bebauungsplan vom Oktober 2006 / Dezember 2011 und die Verkehrsdatenbasis ergänzt und aktualisiert. Es ergaben sich keine neuen planungsrelevanten Erkenntnisse; die Planung wurde nicht geändert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch in der Zeit vom 13.11.2015 bis 27.11.2015. Eine Behördenbeteiligung fand nach Maßgabe mangelnder Betroffenheit nicht statt.

Die schalltechnische Untersuchung vom September 2015 wurde in Verbindung mit der Verkehrsanalyse 2016 des Büro Kölz ergänzt [Anlage Nr. 17 zur Drucksache]. Die „Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung vom September 2015 – Verkehrsanalyse 2016“ (Büro ISIS) ist als zusätzliche Anlage Bestandteil des Bebauungsplanes (Anlage 9.4 zum Bebauungsplan [Anlage Nr. 16 zur Drucksache]). Es wurden die Langzeitprognosewerte durch eine aktuelle Ver-

kehrszählung überprüft und die Auswirkungen der Verkehrsdatenbasis auf die schalltechnische Situation dargestellt. Es ergaben sich keine neuen planungsrelevanten Erkenntnisse; die Planung wurde nicht geändert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch in der Zeit vom 18.07. bis 03.08.2016. Eine Behördenbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Dem Abwägungsvorschlag [Anlage Nr. 1 zur Drucksache] kann entnommen werden, ob und in welchem Umfang die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen in der Planung berücksichtigt wurden und wie die Entscheidung unter Gewichtung und Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange begründet wird.

Umsetzung der Planung

Die überplanten Flächen befinden sich zum Teil im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und in städtischem Besitz, zum Teil in Privateigentum. Auf Grundlage des Bebauungsplanes kann der benötigte Grunderwerb erfolgen.

Die schnellstmögliche Umsetzung der Planung wird angestrebt.

Mit Bescheid vom März 2016 wurde die ‚Nordwestumfahrung Weilstetten‘ in das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus 2016-2020 nach dem LGVFG aufgenommen. Die Förderung für die zuwendungsfähigen Kosten beträgt maximal 50 %. Im Förderprogramm wird die Maßnahme mit folgenden Angaben geführt: Gesamtkosten 4.734.000,00 € davon voraussichtlich zuwendungsfähige Kosten: 4.120.000,00 €.

Sabine Stengel